

# Verein Dialog EMRK Schutzfaktor M

## Tätigkeitsbericht 1. 10.2018 bis 31.1.2019



*Nous nous excusons des désagréments occasionnés par le fait que le rapport annuel ne sera disponible qu'en allemand pour cette édition. Nos membres francophones ont été cette année impliqués dans le Comité romand contre l'initiative anti-droits humains et non plus dans notre liste de diffusion. Nous avons intégré le rapport sur les activités du Comité en français dans le rapport annuel, ainsi que sur les activités de la Svizzera Italiana.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Meine Geschichte, mein Recht – Weiterführung der Porträtserie.....</b>	<b>S. 6</b>
<b>in der ganzen Schweiz</b>	
<b>2. Medienarbeit zur EMRK.....</b>	<b>S. 7</b>
Kommentierte EGMR-Urteile	
Redaktionelle Beiträge für die Kommunikation der Partnerorganisationen	
Medienbriefings & Medienmonitoring	
<b>3. Netzwerk und Vorbereitung für den Abstimmungskampf gegen die.....</b>	<b>S. 9</b>
<b>«Selbstbestimmungsinitiative»</b>	
Gegenentwurf verhindern	
Breites NGO-Netzwerk als «Allianz der Zivilgesellschaft»	
Aktiv im Abstimmungskampf?	
Dienstleitung Hintergrundinformationen	
<b>4. Die Abstimmungskampagne.....</b>	<b>S. 10</b>
Die Bandbreite der Kampagne	
Die Kampagne der Allianz der Zivilgesellschaft	
Schwerpunkte	
Strategie	
Online-Kampagne	
Offline-Kampagne	
Medienarbeit/-präsenz von Geschäftsführerin Andrea Huber	
Aktivitäten Partnerorganisationen	
Aktivitäten in den Sprachregionen	
<b>5. Organisation Schutzfaktor M.....</b>	<b>S. 17</b>
Geschäftsstelle	
Vorstand	
Beirat	
Partnerorganisationen	
Freiwillige & Regionalgruppen	
<b>6. Finanzen und Erfolgsrechnung.....</b>	<b>S. 19</b>
<b>7. Ausblick: Zukunft von Schutzfaktor M.....</b>	<b>S. 21</b>

# Die Zivilgesellschaft verteidigt ihre Menschenrechte

Wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück während dem die Schweiz und ihre Menschen gewonnen haben. Mit der deutlichen Ablehnung der sogenannten Selbstbestimmungs-Initiative verteidigte die Schweiz den durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantierten Mindeststandard an Menschenrechten und damit die Grundrechte in der Schweiz. Die SVP schaffte es nicht, einen Trojaner zur Schwächung unserer Grundrechte in die Bundesverfassung zu schmuggeln. Unser Nein zur Schwächung der Menschenrechte ist auch im europäischen Kontext wichtig, denn die Annahme der Initiative hätte zur Erosion dieses Schutzes in ganz Europa beigetragen.

Viel Arbeit wurde 2018 auch hinter den Kulissen geleistet. Allem voran wurde ein Gegenvorschlag verhindert, welcher die radikale Initiative in ein falsches Licht gesetzt und deren Annahme begünstigt hätte. Wichtig war für den Abstimmungskampf auch die Koordination zwischen allen gegnerischen Akteuren. Schutzfaktor M begann bereits 2015 mit dem Aufbau eines Ausschusses, welcher der Koordination und der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie diene. Die frühe und sorgfältige Planung im Ausschuss ist ein zentraler Faktor des Erfolgs gegen die Selbstbestimmungs-Initiative.

Diese Initiative war Teil einer nun in Schranken gewiesenen Serie von Volksinitiativen der SVP, welche die Menschenrechte angreifen. Weitere stehen unmittelbar vor der Tür – so etwa die Initiative zum «Verhüllungsverbot», auch Burkaverbot genannt. Aber auch auf Gesetzesstufe sind wir gefordert. So steht etwa die Sozialhilfe massiv unter Druck und grade auch im Bereich der Lohngleichheit, des Datenschutzes oder der Rechte von Asylsuchenden braucht es Engagement. Die Menschenrechte sind nicht in Stein gemeisselt – auch nicht in der Schweiz. Der Informationsarbeit und politischen Arbeit zu den Menschenrechten kommt darum eine grosse Bedeutung zu. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wenig Bewusstsein besteht, hinsichtlich der Schutzmechanismen für die Menschenrechte und ihrer Bedeutung in unserem Alltag. Darum hat Schutzfaktor M seit 2014 viel Zeit investiert zur Erstellung von einfach verständlichen Informationen und Videos, für Medienbriefings, dem gezielten Platzieren von Medienartikeln, Medienarbeit zu den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) oder für Referate, Workshops und Podiumsdiskussionen. Unsere Ausstellung «Meine Geschichte, mein Rechte» wurde seit September 2017 rund 60 mal ausgeliehen. Sie wurde in Kirchen, Bibliotheken, Schulen, Museen und Vereinsräumlichkeiten gezeigt. Die bewegenden Porträts bildeten den Rahmen, um über die Menschenrechte ins Gespräch zu kommen und sich mit den Hintergründen zu beschäftigen. Viele der Porträtierten waren selber anwesend an solchen Veranstaltungen und haben an Diskussionsrunden teilgenommen. Und auch wir haben viele Anlässe mit Referaten und Workshops begleitet. Die Geschichten der porträtierten Menschen flossen später beim Abstimmungskampf in die Medienarbeit ein. Sie machten das komplexe Thema greifbar.

Und doch blieb unsere Arbeit für diejenigen Menschen abstrakt, die selber betroffen sind von Grundrechtsverletzungen. Wir erhielten unzählige Anrufe und Emails von Menschen, die verzweifelt Unterstützung suchten. Teilweise konnten wir auf bestehende Netzwerke verweisen. Aber es blieb ein unguutes Gefühl zurück. In Gesprächen mit unserer Partnerorganisation humanrights.ch, welche dieselben Erfahrungen macht, entstand darum und aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Drucks auf menschenrechtliche Anliegen, die Idee für ein neues Projekt zur Förderung der gerichtlichen Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Dazu gehören Beratungs- und Finanzierungsangebote für Prozessführungen, Weiterbildungen für Anwält\_innen, Bildungsangeboten für die breitere Bevölkerung und

politische Arbeit zur Förderung grundrechtskonformer Bundesgesetze (mehr dazu in Kapitel 7). Nach sorgfältiger und ausführlicher Analyse gelangten wir zum Schluss, dass diese Stelle bei humanrights.ch angesiedelt werden soll, einer Organisation mit 20 Jahren Erfahrung im Gebiet des Schweizer Menschenrechtsschutzes. Schutzfaktor M bringt viel Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und in der politischen Arbeit mit und verfügt auch über ein grosses Netzwerk und Fachwissen. Die Vorstände haben darum einer Fusion der beiden Vereine zugestimmt. Durch das Vermeiden von Parallelstrukturen kann so mit weniger Mitteln mehr erreicht werden. Dieser Entscheid bedarf der Zustimmung durch die Mitglieder vom Verein Dialog EMRK und vom Verein humanrights.ch.

Die Finanzierung war auch dieses Jahr sehr herausfordernd. Wir sind sehr glücklich, dass wir die nötigen Mittel generieren konnten. Allen, die dazu beigetragen haben, sind wir ausserordentlich dankbar. Nicht nur die finanziellen Beiträge, sondern auch «Woman- und Manpower» waren auch dieses Jahr wieder eindrücklich. Unzählige Menschen haben ihre Energie eingesetzt, um die Inhalte und Botschaften von Schutzfaktor M in die ganze Schweiz hinaus zu tragen und der Kampagne von Schutzfaktor M zum Erfolg zu verhelfen.

Als wir mit unseren Aktivitäten 2014 begannen, waren 35 Partnerorganisationen mit an Bord. Heute sind es 120. Dies ist die vielleicht bisher grösste Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Schweiz. Durch die Partnerschaft hatte das Thema Menschenrechtsschutz in der Schweiz, aber auch die Bedrohung dieses Schutzes durch die «Selbstbestimmungsinitiative», ihren Platz auf den internen Traktandenlisten. Schliesslich wurden die Inhalte der Kampagne von Schutzfaktor M durch 120 Partnerorganisationen über diverse Kanäle an die entsprechenden Zielgruppen herangetragen.

**Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern und Partnerorganisationen für ihre wertvolle Mitarbeit 2018. Wir haben mit diesem gemeinsamen Engagement die Stimme der Zivilgesellschaft in der Schweiz gestärkt, auch für die künftigen Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz in der Schweiz. Wir reden mit, wir gestalten mit und wir werden gehört!**



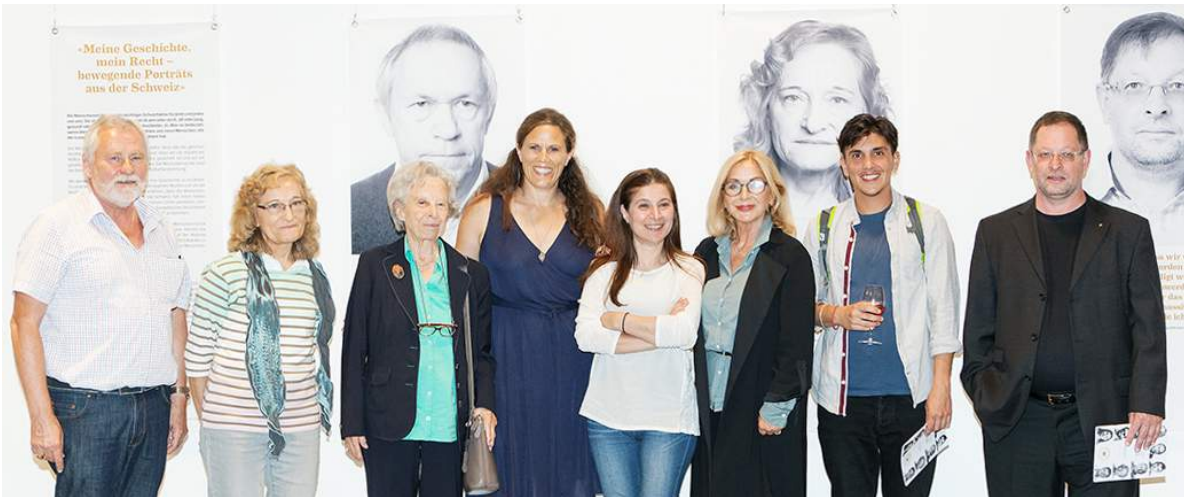
**Andrea Huber**  
Initiantin &  
Geschäftsführerin



**Jana Maletic**  
Vorstandspräsidentin

# 1 Meine Geschichte, mein Recht: Weiterführung der Porträtserie in der ganzen Schweiz

Die von Schutzfaktor M dreisprachig produzierte Porträtserie «Meine Geschichte, mein Recht» erfreute sich auch 2018 grosser Beliebtheit in der ganzen Schweiz. Die mobilen Ausstellungen in Deutsch, Französisch und Italienisch wurden insgesamt rund 60 Mal in der ganzen Schweiz gezeigt. Sie hingen in Kirchen, in Gemeindebibliotheken, in Vereinssälen oder Fachhochschulen, um nur ein paar Beispiele für die Vielfalt an Ausstellungsorten zu nennen. Die Ausstellung diente als Rahmen, um über die Menschenrechte ins Gespräch zu kommen und wurde oft von Bildungsveranstaltungen begleitet. Schutzfaktor M organisierte zahlreiche Anlässe, an denen verschiedene Vorstandsmitglieder sowie Geschäftsleiterin Andrea Huber Referate zur Bedeutung und den Errungenschaften der Menschenrechte hielten.



*Vernissage am 31.8.2018 mit Hans Glor, Renate Howald Moor, Margrith Bigler-Eggenberger, Andrea Huber, Seba Arab Ursula Biondi, Yannick Forney und Pascal Falcy.*

Viele der Porträtierten erzählten ihre Geschichte persönlich an solchen Veranstaltungen und nahmen an Podiumsdiskussionen teil. Die Geschichten flossen später beim Abstimmungskampf in die Medienarbeit ein. Dank diesen Geschichten wurde greifbar, was ein solider Menschenrechtsschutz für uns bedeutet und wie wichtig er ist. Die Porträtserie ist auch online (inkl. Videointerviews) zu sehen und wurde über die sozialen Medien einem breiten Publikum zugänglich gemacht (<https://meine-geschichte.schutzfaktor-m.ch/de>).

Viele der Anlässe wurden von Medienberichten begleitet. Dadurch konnten wir an den eher ausserhalb der urbanen Zentren gelegenen Veranstaltungsorten über Regionale Medien eine neue Leserschaft erreichen und die Botschaften und Informationen multiplizieren. Am 10. Dezember 2018 machte «Kulturplatz» von SRF eine Spezialsendung zur Ausstellung.

# 2 Medienarbeit zur EMRK

## Medienarbeit EGMR-Urteile

Auch 2018 und 2019 hat Schutzfaktor M Medienarbeit zu den Entscheiden des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gemacht, welche die Schweiz betreffen. Jeweils mit Vorankündigung und Expertenempfehlung und schliesslich wurde die Urteilsbegründung kommuniziert und kommentiert. Von Dezember 2017 bis Februar 2019 waren es folgende Fälle:

**Zum Christentum konvertierter Beschwerdeführer kann in den Iran weggewiesen werden**  
19.12.17, A. v. Switzerland (Nr. 60342/16)

**EGMR schützt die Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen politischer Debatten**  
09.01.18, GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus v. Switzerland (Nr. 18597/13)

**Nachgeordnete stationäre Therapie verletzt Recht auf Freiheit und Sicherheit**  
09.01.18, KA. v. Schweiz (Nr. 43977/13)

**Auslandsschweizerin hat keinen Anspruch auf IV-Leistung**  
09.01.18, K. v. Switzerland (Nr. 35294/11)

**Verpflichtung zum Schwimmunterricht zweier Mädchen muslimischen Glaubens verletzt Religionsfreiheit nicht**  
18.01.18, A.R. and L.R. v. Switzerland (Nr. 22338/15)

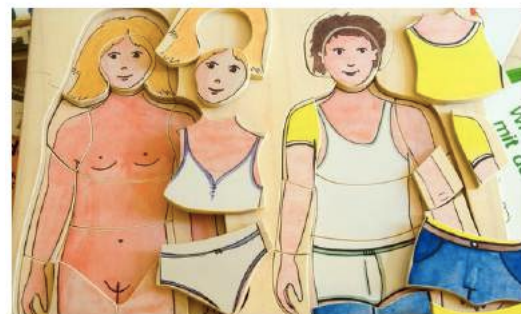
**Schweizer Gerichte dürfen Zuständigkeit für zivile Schadenersatzklagen von Folteropfern ablehnen**  
15.03.18, N.-L. v. Switzerland (Nr. 51357/07)

**EGMR schützt Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Urteil zu Observationen**

E.M. et E.M. v. Switzerland (Nr. 17331/11)

### Schüler müssen Sexualkunde b

«Sexualkunde ist wichtig»: Schweizer Eltern blitzen beim Europäischen Menschenrechte ab.



Auch Primarschüler können einem altersgerechten Sexualkundeunterricht nicht fernbleiben.

### EGMR schützt freie Äusserung Meinung

Das Bundesgericht hatte einer Stiftung verboten, eine Au Jungpolitikers als «verbalen Rassismus» zu bezeichnen. F hat die Schweiz damit die Meinungsäusserungsfreiheit d

Kathrin Alder  
9.1.2018, 19:21 Uhr



## Redaktionelle Beiträge für die Kommunikation der Partnerorganisationen

Wir haben mehrere Artikel zum Thema Menschenrechte und EMRK verfasst. Die Beiträge wurden in Magazinen von Partnerorganisationen veröffentlicht, um deren Mitglieder für die Bedeutung der EMRK zu sensibilisieren. Die Artikel sind auch auf unserer Webseite zu finden: [sbi-nein.ch/news](https://sbi-nein.ch/news)

«**Soziale Rechte müssen einklagbar sein**» im Magazin «*Sozial Aktuell*» von Avenir Social (Ausgabe Nr. 5, Mai 2018), Porträt über Branka Goldstein, die Gründerin und Leiterin der IG Sozialhilfe.

«**Ohne Menschenrechte kann sich Afrika nicht entwickeln**», Interview mit Sonja Leguizamón, die mehrere Jahre am Afrikanischen Gerichtshof in Arusha gearbeitet und dazu beigetragen hat, den Gerichtshof in afrikanischen Ländern bekannt zu machen, nach dem Vorbild des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Magazin «Handeln» von HEKS Schweiz (Ausgabe 3/18)

### AFRIKA: EIN GERICHTSHOF IM AUFBAU

Sonja Leguizamón hat in Wien Internationale Entwicklung studiert und arbeitete im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) von 2014 bis 2016 am Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in Tansania. In diesem Interview berichtet sie von ihren Erfahrungen und Eindrücken aus dem Gerichtshof. Das Interview führte Gastautorin Anna Trechsel. Sie arbeitet für die Kampagne «Schutzfaktor M».

**Sonja Leguizamón, Sie waren am Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte für Outreach zuständig – was muss man sich darunter vorstellen?**  
Der Gerichtshof ist in Afrika noch immer ziemlich unbekannt, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei Institutionen und sogar Regierungen. Unsere Kommunikation vor allem über die Website eines afrikanischen Journalistinnen-Netzwerks, um den Gerichtshof via die Medien in den einzelnen Ländern bekannt zu machen. Wir unterstützen wie Sensibilisierungsbesuche in Ländern, die dem Gerichtshof noch nicht beigetreten sind. Dabei beschränkte ich mich auf einen solchen Besuch das Beitrittsverfahren.

**Ein Gericht ist letztlich wirkungslos, wenn man es nicht kennt.**  
Seine Wirksamkeit hängt tatsächlich davon ab, ob überhaupt Fälle überbracht sind und Urteile umgesetzt werden. Ein einschlägiges Beispiel, was wichtig Kommunikation ist. Einer der ersten Kläger gegen Tansania war Peter Joseph Gwacha, ein Gefangenenaussiedler in Arusha. Im Gerichtsprozess wurde es jeden Tag zur Arbeit auf ein Feld gefahren. Der Weg führte am Gerichtshof vorbei, jeden Tag sah er das Schwere und fragte sich, was es damit in der Gefängnisabteilung, recherchierte er – und machte dann handschriftlich seine Klage wegen solch einem Verfahren ein.

**Welche Art von Fällen gelangen ans Gericht?**  
Grundsätzlich sind es Verletzungen der afrikanischen Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker. Aufschonerecht ist der Blick auf die Urteile, die bereits gesprochen wurden. Besonders wichtig war ein Entscheid zugunsten eines indigenen Volkes in Kenia. Die Opfer sind seit Urzeiten in den Mau-Waldern ansässig, einem Naturschutzgebiet. In den vergangenen 20 Jahren wurden sie mehrfach gewaltsam von ihrem Land vertrieben, ohne Kompensation. Eine Kampagne im Jahr 2010 klagten die Opfer vor Gericht in Kenia. Das Verfahren wurde verschleppt, ihre Klagen abgewiesen. Im vergangenen Jahr hat der Afrikanische Gerichtshof in Arusha gemerkt, dass der kenianische Staat die Rechte der Opfer auf ihr Land verletzt hat, sie diskriminiert wurden und ihre Verletzung nicht zum Schutz der Wälder langgezogen hatte. Ein wegweisendes Urteil.

Sonja Leguizamón vor dem Afrikanischen Gerichtshof in Tansania. Foto: Zuri



«**Die Menschenrechte haben in den vergangenen Jahren viel an Wertschätzung eingebüsst**», Interview mit Stefan Trechsel, Strafrechtsprofessor und ehemaliger Richter, Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Strassburg in der «*Friedenszeitung*» des Friedensrates (Ausgabe 25, Juni 2018)

«**Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat zunehmend eine Kinderrechtsperspektive**», Interview mit Judith Wytenbach, Professorin für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern in Zusammenarbeit mit Save the Children Schweiz (gekürzte Version erschienen im Magazin «Wir!», Sept. 2018/2)

«**Nein zur Anti-Menschenrechts-Initiative**» im «*Magazin für Menschen mit Behinderungen*» von Procap (Ausgabe Nr. 3, 2018)

**Die EMRK – ein Werkzeug der Emanzipation**, Porträt mit der Juristin Christina Hausamann, ehemalige Co-Leiterin von [humanrights.ch](https://humanrights.ch) (8. März, 2018)

«**Der EMRK verdanken wir das Stimm- und Wahlrecht für Frauen**», Interview mit Cécile Bühlmann über den steinigen Weg in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann (25. November, 2018)



## Medienbriefings & Medienmonitoring

Medienbeiträge sind die Informationsquelle Nummer eins für die Meinungsbildung bei Volksinitiativen («Nachbefragung Selbstbestimmungsinitiative» gfs-Bern November 2018) und spielen eine wichtige Rolle als Informationsquelle. Darum ist es sehr wichtig, dass die so transportierten Informationen die Sachverhalte korrekt darstellen. Um hier zur Qualitätssicherung der Berichterstattung beizutragen, haben wir viele informelle Gespräche mit Medienschaaffenden geführt. Wir haben sensibilisiert für den Menschenrechtsschutz in der Schweiz, die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Schweiz und für die Konsequenzen der «Selbstbestimmungs-Initiative» für den Schutz der Grundrechte in der Schweiz. Wir haben die Berichterstattung genau verfolgt und den Medienschaaffenden berichtigende Rückmeldungen gegeben. Diese bezogen sich vor allem auf juristische Ungenauigkeiten. Auch gaben wir regelmässig Inputs zu möglichen Geschichten oder Schwerpunkten.

## 3 Netzwerk und Vorbereitung für den Abstimmungskampf

### Gegenentwurf verhindern

Anfang 2018 waren wir sehr beschäftigt damit, einen Gegenentwurf zu verhindern. Ein solcher hätte der radikalen Initiative einen seriösen Anstrich gegeben, was angesichts der zahlreichen Widersprüche und des drohenden Kollateralschadens kontraproduktiv gewesen wäre. Es wäre ein deplatziertes Weichspüler gewesen, der das Risiko einer Annahme erhöht hätte. Es lagen Vorschläge auf dem Tisch, die Andrea Huber zusammen mit Vertreter\_innen von Economie Suisse, Operation Libero und foraus in der Anhörung der Rechtskommission des Nationalrates und in zahlreichen Einzelgesprächen entsprechend kritisch beurteilten und zur Ablehnung empfahlen.

### Breites NGO-Netzwerk als «Allianz der Zivilgesellschaft»

Im Verlaufe des Jahres 2018 konnten wir unsere NGO-Koalition ausbauen, so dass wir am 25. Mai – am ersten Tag der Nationalratsdebatte zur sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative – mit rund 120 Partnerorganisationen als starke «Allianz der Zivilgesellschaft» vor die Medien treten konnten. Ziel dieser frühen Medienkonferenz war es, sichtbar zu machen, wie viel für die Zivilgesellschaftlichen Organisationen auf dem Spiel steht: Der Schutz der Rechte jener Menschen, die sie vertreten.



So wurde aus Schutzfaktor M, die als Kampagne 2014 mit 35 Partnerorganisationen angefangen hatte, die «Allianz der Zivilgesellschaft». Um die verschiedenen Partnerorganisationen entsprechend im Vorstand vertreten zu können, wurden thematische Cluster erstellt. Für die Gruppen Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, LGTB-Community, Flüchtlinge, Kirchen und Digital Users wurde jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin in den Vorstand aufgenommen (siehe Kapitel 5).



## Aktiv im Abstimmungskampf?

Die Finanzierung einer Abstimmungskampagne war die grosse Herausforderung im letzten Jahr. Bis im Juli wussten wir nicht, ob wir über die Multiplikation von Inhalten durch die Partnerorganisationen hinaus Sichtbarkeit erreichen. Mit sehr viel Einsatz und Zuwendungen schafften wir es, eine Abstimmungskasse mit rund 500'000 Fr. zu füllen. So waren wir nach der Sommerpause startbereit, um mit der Agentur Spinax Civil Voices eine professionelle Kampagne zu konzipieren. Wir sind allen, die uns dabei unterstützt haben, sehr dankbar.

## Dienstleitung Hintergrundinformationen

Schutzfaktor M bereitete mit Einbezug von Expert\_innen aus dem grossen Netzwerk zahlreiche Dossiers und Unterlagen für die Medien, für die Partnerorganisationen und für Parlamentarier\_innen vor. Diese als Textbausteine und Briefingpapiere konzipierten Unterlagen machten es möglich, die komplexen Zusammenhänge, illustriert mit konkreten Beispielen, leicht zu verstehen und z.B. an Podien oder in Artikeln wiedergeben zu können.

# 4 Die Abstimmungskampagne

## Die Bandbreite der Kampagne

In der gemeinsamen Analyse des SBI-Nein-Ausschusses, bestehend aus Vertreter\_innen der Parteien, der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde deutlich, dass die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative drei zentrale Bereiche gefährdet und sich die Argumentation der Gegenkampagne auf diese fokussieren sollte. Diese Schwerpunkte sind die Wirtschaft, der Rechtsstaat und die Menschenrechte.

Das Argument des bedrohten Grundrechtsschutzes wurde von allen Akteuren begleitend mitgeführt und stand bei Schutzfaktor M/Allianz der Zivilgesellschaft im Zentrum. Dabei wiesen wir in unserer Kampagne auf die grosse Bedeutung der EMRK für die Schweiz hin. Die SP betonte ihrerseits die Vorbildrolle der Schweiz in Sachen Menschenrechte in der Welt und forderte, dass unser Land sich nicht auf die gleiche Stufe hinab begibt wie Putins Russland oder Erdogans Türkei. In der CVP-Kampagne standen die bewährten Schweizer Werte sowie ihre humanitäre Tradition, welche durch die SVP-Initiative in Frage gestellt wurden, im Mittelpunkt.



Operation Libero wies darauf hin, dass die Schweiz mit einer Annahme der Initiative zur Vertragsbrecherin würde und ihren funktionierenden Rechtsstaat sowie die direkte Demokratie aufs Spiel setze. Dass die in der SBI vorgesehene starre Vorrangsregelung der Schweizer Bundesverfassung wichtige Wirtschaftsverträge und Handelsbeziehungen mit dem Ausland und damit das Erfolgsmodell Schweiz gefährde, war das Hauptargument in der grossen Kampagne von *economiesuisse* und wurde von der FDP mitgetragen.

Die kleineren Parteien nahmen die für sie passenden Argumente davon auf und verbreiteten sie nach ihren Möglichkeiten. So wurde das gesamte Spektrum der Argumente gegen die Selbstbestimmungsinitiative abgedeckt.

## Die Kampagne der Allianz der Zivilgesellschaft



### Schwerpunkte

Bereits vor der eigentlichen Abstimmungskampagne gegen die Selbstbestimmungsinitiative hatte Schutzfaktor M viel Informations- und Sensibilisierungsarbeit zur EMRK und zum EGMR geleistet, unter anderem mit der Porträtserie und der Medienarbeit zu EGMR-Urteilen. In den drei Monaten vor dem Abstimmungstermin am 25. November 2018 lag der Schwerpunkt darauf, die Absicht der SBI-Initianten, die EMRK wirkungslos zu machen, bekannt zu machen und zu erklären, dass dies die Rechte von uns allen schwächen würde. Es musste in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass wir mit der EMRK die Rückversicherung für unsere Grundrechte verlieren würden und diese fortan viel

einfacher beschnitten werden könnten. Inhalt unserer Kampagne war auch, die von einer Schwächung des Minderheitenschutzes betroffenen Gruppen aufzuzeigen. Dies sind beispielsweise Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Homosexuelle, Flüchtlinge und viele weitere. Auf Basis dieser «Stakeholder-Strategie» erarbeiteten wir individualisierte Visuals und Botschaften, die von den Partnerorganisationen gezielt für ihr Zielpublikum eingesetzt wurden.



## Strategie

Unsere Kampagne war zweispurig aufgelegt: einerseits veröffentlichten wir auf unserer Webseite [sbi-nein.ch](http://sbi-nein.ch) einen sachlichen Faktencheck zu Falschaussagen der SVP, einfache Antworten auf häufige Fragen, zwei Erklärvideos sowie mehrere Faktencheck-Videos. Dadurch sollten die Stimmberechtigten über die wichtigsten Gegenargumente zur Selbstbestimmungsinitiative informiert werden. Um die notwendige Aufmerksamkeit v.a. von jungen Menschen zu erhalten, produzierten wir andererseits einen satirischen Videoclip. Darin unterhalten sich Roger Köppel und Andreas Glarner in einem hölzernen trojanischen Pferd über ihre eigentlichen, hinterlistigen Absichten hinter der Selbstbestimmungsinitiative. Der Clip wurde über Online-Medien wie «watson», die eigens dafür kreierte Website [hinterlistig.ch](http://hinterlistig.ch) und über unsere Social-Media-Kanäle verbreitet.

Begleitet wurde das satirische Video von Strassenaktionen in fünf grossen Städten (Bern, Zürich, St. Gallen, Basel, Luzern): Auf belebten Plätzen wurde ein riesiges aufgeblasenes trojanisches Pferd aufgestellt, die Geschäftsstelle und zahlreiche Freiwillige verteilten Flyer und setzten so ein unübersehbares Zeichen gegen die Selbstbestimmungsinitiative. Die Partnerorganisationen hatten je nach Kommunikationsstil die Möglichkeit, auf die Seite von [hinterlistig.ch](http://hinterlistig.ch) zu verlinken, oder aber auf die [sbi-nein.ch](http://sbi-nein.ch)-Seite, bei der nicht das Trojanische Pferd im Mittelpunkt stand, sondern die Sujets der Plakatkampagne mit der Säge.

## Online-Kampagne

Diverse Kommunikationsmodule der Allianz der Zivilgesellschaft wurden über verschiedene Kanäle – vor allem Facebook und Twitter – verbreitet. Bezahlte Werbeanzeigen und die Website ([sbi-nein.ch](http://sbi-nein.ch)) unterstützen die Verbreitung folgender Inhalte:

Satirischer Trojaner-Videoclip mit eigener Webseite (hinterlistig.ch)

Zwei Erklärvideos: Erklärung des Grundrechtsschutzes durch die EMRK und Aufzeigen der Funktionsweise der direkten Demokratie und der Gewaltenteilung in der Schweiz



Faktencheck-Videos; zur Nationalratsdebatte und zum Bundesgerichtsurteil 2012 (mit ehemaligem Bundesrichter Niccolò Raselli)

Videostatements von: Beiräten und Vertretern von Partnerorganisationen zur SBI von vier Pfarrer\_innen im Stil des Wort zum Sonntag, von Andrea Huber.



Wir publizierten auch diverse Ausschnitte aus TV-Sendungen (Arena, Rundschau etc) und hatten eine grosse Auswahl an Karikaturen und Gifs zur Mobilisierung.



### **Auswertung der Online-Kampagne auf Facebook und Twitter**

Der am 22.10.18 veröffentlichte Trojaner-Videoclip markierte unseren Kampagnenstart und war gleichzeitig der mit Abstand erfolgreichste Beitrag auf unserer Facebook-Seite. Er erreichte über 429'500 Personen, erhielt am meisten Likes und wurde am häufigsten geteilt. 10'008 Facebook-User haben das ganze Video geschaut. Die Interaktionen auf unserer Facebook- und Twitterseite waren am 22.10.18 und in den drei folgenden Tagen am höchsten und blieben dann bis zum 14.11.18 auf einem konstanten, recht hohen Niveau. Das Videointerview mit dem ehemaligen Bundesrichter Niccolò Raselli, der über das Bundesgerichtsurteil von 2012 sprach, erfreute sich ebenfalls grosser Beliebtheit. Auf Facebook

wurde es nach dem Trojaner-Video mit 185x am häufigsten geteilt und auf Twitter wurde es über 10'000 mal angeschaut. Dass die SVP-Argumentation rund um die angebliche Praxisänderung des Bundesgerichtes 2012 ein polarisierendes Thema im Abstimmungskampf war, zeigt sich auch auf Twitter. Dort erreichte das von uns gepostete Info-Video der Arena, das klar aufzeigte, dass es keine Praxisänderung gegeben hatte, mit Abstand am meisten Retweets und Likes. Die meisten Kommentare erhielten der Facebook-Post zum Profilbild-Rahmen mit dem Sägen-Logo und der Beitrag zum ausgewechselten Argumentarium der SVP, der mit einer Karikatur ergänzt war.

Die beiden Erklärfilme waren in den sozialen Medien deutlich weniger beliebt als der Trojaner-Film. Dabei erhielt der Erklärfilm 1, der am 16.10.18 veröffentlicht wurde, mehr Klicks als der Erklärfilm 2. Dies hängt wohl damit zusammen, dass dieser erst am 02.11.18 gepostet wurde. Eine grundsätzliche Erkenntnis dieser Kampagne ist, dass on- und offline nicht die gleichen Dinge funktionieren. Die Medien haben zwar das Bild des Trojaners in ihrer Sprache aufgenommen, wollen aber ernsthaft berichten und gehen daher eher auf die Argumentation zu den Menschenrechten ein. Online hingegen kommt etwas Lockeres, Humorvolles wie der Trojaner-Film besser an als die sachlichen Erklärfilme. Diese wiederum waren wichtige Inhalte für das Multiplizieren der Kampagne durch Partnerorganisationen, zu denen Sachlichkeit besser passt als das etwas frechere und zugespitzte Trojaner-Video.

Insgesamt wurden auf Facebook durch die von der Agentur Spinas Civil Voices geschalteten bezahlten Werbeanzeigen (sogenannte Facebook-Ads) rund 925'000 Personen erreicht, was ein sehr guter Wert ist. Für die gesamte Facebook-Kampagne wurde insgesamt ein Budget von knapp 25'000 CHF ausgegeben.

### Offline-Kampagne

Als Grundlage diente eine Studie von Sotomo, welche uns aufzeigte, in welchen Gebieten das Argument der Menschenrechte mehrheitlich als stärkstes Argument punkten könnte. Die Kommunikationsmittel der Allianz der Zivilgesellschaft waren:

- 5 Aktionen in grösseren Städten (Bern, Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen) mit einem riesigen trojanischen Pferd und dazugehörigen Flyern
- Versand von Flyern, Leporellos, Stickern, Broschüren, Postkarten an Partnerorganisationen, Freiwillige und Parteien
- Flyer-Verteilaktionen
- 2 Wellen von Plakatkampagnen an Bahnhöfen und in Bahnhofsnähe
- Passenger-TV in ländlichen Regionen
- Gezieltes Anbieten von Themen für die Medienarbeit
- Grosse mediale Präsenz mit Andrea Huber als Kopf der Allianz in unterschiedlichen Mediengefässen (siehe unten).
- Teilnahme an zahlreichen Podiumsdiskussionen (Andrea Huber, Jana Maletic, Henry Both)



## Aktionen «Trojanisches Pferd»

Mit dem Symbol des Trojanischen Pferdes haben wir in unserer Kampagne aufgezeigt, dass die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative eine Hinterlist darstellt. Neben dem passenden Online-Videoclip sollte diese Symbolik auch unter die Leute auf der Strasse gebracht werden. Dazu tourten wir mit einem riesigen aufgeblasenen «trojanischen Pferd» durch Städte in der Deutschschweiz. Zahlreiche Freiwillige und Mitglieder der Partnerorganisationen verteilten den Passanten Flyer und diskutierten mit ihnen über die Initiative. Mit grossen «Nein»-Schildern konnten Fotos vor dem riesigen Pferd gemacht werden, welche fleissig über die sozialen Medien verbreitet wurden. Die Aktionen stiessen auf grosses Interesse – auch seitens der Medien: die jeweiligen regionalen Fernsehsender berichteten über die Events. Vor Ort waren stets auch Nationalrät\_innen und weitere Politiker\_innen, die sich gegen die Initiative äusserten. Vor allem die grosse Auftakt-Aktion auf dem Bahnhofplatz in Bern am 22.10.18 löste ein reges Medienecho aus; die Hauptausgabe der SRF-Tagesschau zeigte Aufnahmen davon, ein Statement von Andrea Huber sowie Ausschnitte aus dem Trojaner-Video. Insgesamt waren die Aktionen ein voller Erfolg und haben dazu beigetragen, die Menschen zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

## Medienarbeit/-präsenz von Geschäftsführerin Andrea Huber



Andrea Huber eröffnet am 04.10.18 die Medienkonferenz des vereinten SBI-Nein-Bündnisses mit sieben Vertreter\_innen.



In der Arena vom 09.11.18 vertritt Andrea Huber als Geschäftsführerin der Allianz der Zivilgesellschaft die NGO-Koalition gegen die SBI.



Nach der Medienkonferenz steht Andrea Huber den Journalisten Rede und Antwort.



In der SRF-Rundschau vom 24.10.18 spricht Andrea Huber über die Gefahren der Selbstbestimmungs-Initiative.





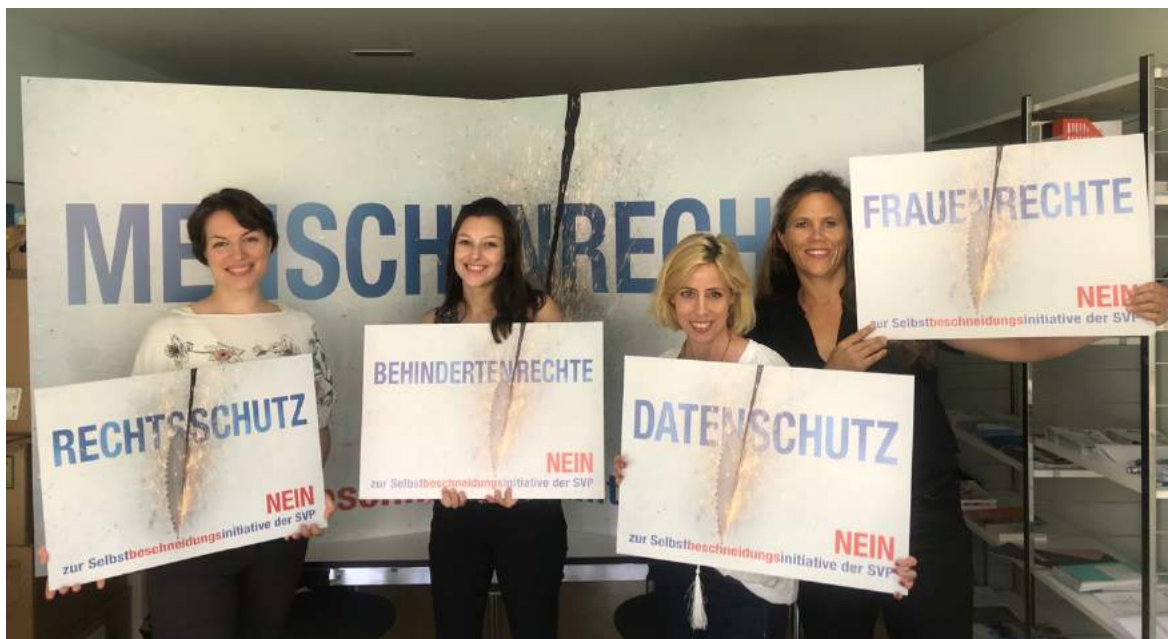


Die Kampagne für die **italienischen Schweiz** wurde durch den ad hoc gegründeten Verein UNITI DAL DIRITTO geführt.

Dem Komitee und den Reihen von Mitstreiter/innen gehörten Persönlichkeiten der zivilen Gesellschaft aus allen politischen Richtungen an. Es gab eine gute Koordination mit den zwei anderen in der Region tätigen Organisationen, Amnesty International und Economie Suisse, die auch bei einer Bus-Aktion durch den Kanton mitmachten.

Dadurch konnten wir uns als dritte Stimme anlässlich der Debatten am Radio und bei verschiedenen Gremien Gehör verschaffen. Es wurden Appelle von verschiedenen Persönlichkeiten durch Inserate, in den Medien und über Social Media verbreitet. Wir verteilten und verschickten rund 15.000 Flyer und Postkarten. Mit einer auf Social Media spezialisierte Firma, nutzten wir diese Kanäle konsequent. Die Gesamtkosten der Kampagne beliefen sich auf 70.000 Fr. und waren wie folgt gedeckt: Schutzfaktor M: 13.000 Fr., Komitee: 20.000 Fr., Spenden von Privatpersonen: 7000 Fr. Der Verlust wurde durch die Stiftung Diritti Umani gedeckt. Wir stellten fest, dass die Bevölkerung ungenügend informiert ist über die Menschenrechte und internationale Organisationen, die seit Jahren politisch angegriffen werden durch die SVP. *Paolo Bernasconi, UNITA DAL DIRITTO, Beirat Schutzfaktor M*

## 5 Organisation Schutzfaktor M



*Frauenpower für die Grundrechte: Xenia Hediger, Lea Schreier, Susanne Rudolf und Andrea Huber*

## Geschäftsstelle

Im August 2018 wurde unsere Geschäftsstelle für den Abstimmungskampf gegen die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» erweitert: **Susanne Rudolf** als Kampagnenkoordinatorin (100 %) und **Lea Schreier** als Kampagnenassistentin (100%) verstärkten das Team von Geschäftsführerin **Andrea Huber** (80 %) und Community Managerin **Xenia Hediger** (60%). Bis Ende November arbeitete die Geschäftsstelle mit diesen 340 Stellenprozenten (wobei Andrea Huber in der intensiven Phase faktisch 150 % arbeitete).

**Henry Both** war aktiv an der Gründung und dem Aufbau von Schutzfaktor M beteiligt, amtierte bis 2016 u.a. als Präsident und stellvertretender Geschäftsführer. Mittlerweile gehört er offiziell nicht mehr zur Geschäftsstelle. Durch sein grosses freiwilliges Engagement während des ganzen Abstimmungskampfes hat er Schutzfaktor M jedoch weiterhin eng begleitet und unterstützt. Zudem hat er das grosse Abstimmungsfest des gesamten Nein-Bündnisses am Abstimmungssonntag 25. November 2018 im Restaurant Grosse Schanze in Bern organisiert. Wir bedanken uns herzlich für seinen riesigen Einsatz!



## Vorstand

Der Vorstand von Schutzfaktor M besteht seit dem 30. November 2017 aus folgenden Mitgliedern:

- **Jana Maletic**, Vorstandspräsidentin, Rechtsanwältin bei Caritas
- **Marc Moser**, Kommunikationsverantwortlicher von Inclusion Handicap
- **Regula Ott**, Schweizerischer Katholischer Frauenbund
- **Roman Heggli**, stv. Geschäftsleiter von Pink Cross
- **Andreas Tschöpe**, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)
- **Norbert Bollow**, Präsident Digitale Gesellschaft
- **Regula Kolar**, Geschäftsführerin Juristinnen Schweiz
- **Michael Flückiger**, Leiter Kommunikation Schweizerische Flüchtlingshilfe
- **Doris Angst**, lic. phil., DAS in Law, Menschenrechtsexpertin
- **Kuno Kälin**, Treuhänder, Finanzen

Wir danken allen Vorstandsmitgliedern herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und Unterstützung.

## Beirat

Unser Beirat mit Fachpersonen bestehend aus Richter\_innen, Rechtswissenschaftler\_innen, Wirtschaftsvertreter\_innen, Kulturschaffenden, Diplomat\_innen und Kommunikationsfachleuten traf sich zu zwei Sitzungen und trug mit Video-Botschaften und ihren Fachkenntnissen entscheidend dazu bei, dass wir inhaltlich überzeugen konnten. Ganz herzlichen Dank an alle für ihr wertvolles Mitdenken und Mitwirken. Die Mitglieder des Beirats sind hier aufgeführt: [schutzfaktor-m.ch/beirat](http://schutzfaktor-m.ch/beirat)

## Partnerorganisationen

Alle unsere Partnerorganisationen sind hier aufgeführt: [schutzfaktor-m.ch/partnerorganisationen](http://schutzfaktor-m.ch/partnerorganisationen)

Gemeinsam sind wir stark! Das haben wir in den letzten Monaten bewiesen. Noch selten hatten die zivilgesellschaftlichen Organisationen eine so geeinte Stimme und Kraft. Wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

## Freiwillige & Regionalgruppen

Ohne die Unterstützung von vielen Ehrenamtlichen wären wir weder online noch offline sehr weit gekommen. Wir bedanken uns ganz herzlich für die zahlreichen grossen und kleinen Einsätze, die so geduldig und fleissig – teilweise bis spät in die Nacht hinein – geleistet wurden.

# 6 Finanzen und Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2019. Ein verlängertes Vereinsjahr wurde vom Vorstand gutgeheissen wegen der geplanten Fusion (siehe Kapitel 7).

Unsere Bilanz in der Übersicht:

### AKTIVEN

#### Umlaufvermögen

1020	BEKB Multisparkonto	137'421.37	
<b>Total Umlaufvermögen</b>			<b>137'421.37</b>

#### Total AKTIVEN

**137'421.37**

### PASSIVEN

2102	Rückstellung Projektaufbau Se vicestelle EMRK	85'000.00	
------	--	-----------	--

#### Fremdkapital

2000	Kreditoren	4'485.95	
2090	Transitorische Passiven	48'000.00	
<b>Total Fremdkapital</b>			<b>52'485.95</b>

#### Eigenkapital

2200	Kapital	8'563.86	
Verlust			-8'628.44
<b>Total Eigenkapital</b>			<b>-64.58</b>

#### Total PASSIVEN

**137'421.37**



<b>Total Ausserbetrieblicher Aufwand</b>	
Fusionskosten	5'000.00
Kosten Anwalt betr. Steuern	11'000.00
Rückstellung Projektaufbau Service- stelle EMRK	85'000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	
Rückstellung Personal	20'000.00
Rückstellung Kampagne	70'000.00
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss nach Rückstellungen</b>	<b>-8'628.44</b>

## 7 Ausblick: Zukunft von Schutzfaktor M

Der Verein Dialog EMRK wurde 2014 gegründet, um sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Erhaltung und die Umsetzung der in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte einzusetzen. Unter anderem wurde dies durch die Förderung des Verständnisses und des Dialoges bezüglich der Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für die Schweiz, für Europa und für den internationalen Menschenrechtsschutz erreicht. Auch die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Organisationen konnte gefördert werden.

Wir hatten in diesen Jahren oft Anrufe von Menschen, die Beratung suchten für die Durchsetzung ihrer Rechte und wurden uns bewusst, dass nur wenige Anwält\_innen in der Schweiz den Schritt an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wagen. Besorgniserregend ist auch der Umstand, dass die Grundrechte in den Gesetzgebungsprozessen oft einen schweren Stand haben. Aus diesen Beobachtungen entstanden Gespräche mit unserer Partnerorganisation humanrights.ch, die zu sehr ähnlichen Inhalten arbeitet, wie Schutzfaktor M. So entstand die gemeinsame Vision für das Schaffen einer Servicestelle für Menschenrechte, welche Lobbyarbeit für die Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz betreibt und ein Beratungs- und Unterstützungsangebot schafft, das Betroffenen bei der Einforderung ihrer Grund- und Menschenrechte Hand bietet. Anwältinnen und Anwälte sollen vernetzt und fachlich unterstützt werden. Mit einer solchen Stelle können wir unsere Arbeit konsequent weiter entwickeln.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben grosse Herausforderungen betreffend Finanzierung des Vereins Dialog EMRK gezeigt. Mit rund 420 Mitgliedern konnte keine Sockelfinanzierung aufgebaut werden. Das Aufrechterhalten der Infrastruktur, insbesondere der Datenbank und des Teams, ist kostspielig. Angesichts des sehr ähnlichen Vereinszweckes von humanrights.ch sowie der durch den Verein koordinierten NGO-Plattform Menschenrechte scheint es sinnvoll, die Tätigkeiten von Schutzfaktor M bei humanrights.ch zu integrieren, anstatt Parallelstrukturen zu führen. Die gemachten Erfahrungen in der

NGOs, Medienschaffenden, Verwaltungsstellen und Politiker\_innen können so optimal genutzt werden. Aus all diesen Gründen sieht der Verein Dialog EMRK eine Fusion mit humanrights.ch vor. Die Servicestelle soll als Projekt von humanrights.ch entwickelt werden. Mit der Fusion übernimmt humanrights.ch auch alle Aktiven und Passiven und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden für den Aufbau der Servicestelle ein. Über die Fusion und entsprechender Auflösung des Vereins Dialog EMRK wird an der Mitgliederversammlung abgestimmt.



25. November 2018, Grosse Schanze

## **Redaktion**

Lea Schreier

Andrea Huber

Xenia Hedinger

